Die wichtigsten Versicherungen

Die wichtigsten Versicherungen für Existenzgründer im Handwerk

Wenn man den Schritt vom angestellten Handwerker in die Selbstständigkeit wagt, ändern sich viele Dinge. Was sich grundsätzlich ändern wird, ist der Versicherungsschutz. Wer einen eigenen Betrieb hat, muss sich ganz anders versichern als ein angestellter Handwerker. Über die wichtigsten Versicherungen möchten wir hier einen Überblick geben.

Die wichtigsten Versicherungen für Existenzgründer im Handwerk

Wenn man den Schritt vom angestellten Handwerker in die Selbstständigkeit wagt, ändern sich viele Dinge. Was sich grundsätzlich ändern wird, ist der Versicherungsschutz. Wer einen eigenen Betrieb hat, muss sich ganz anders versichern als ein angestellter Handwerker. Über die wichtigsten Versicherungen möchten wir hier einen Überblick geben.

War man früher über den Betrieb des Arbeitgebers versichert, so trägt man jetzt alle Risiken selbst. Und deshalb muss man richtig versichert sein. Wer hier am falschen Ende spart, kann das unter Umständen teuer bezahlen. Und das im wahrsten Sinne des Wortes.
Viele Handwerker, die einen Betrieb neu gründen, denken an dieser Stelle, dass sie jetzt erstmal anderes zu tun haben. Den Betrieb aufbauen, Kunden akquirieren, die ersten Umsätze machen usw.

Das ist alles wichtig, keine Frage. Aber wenn man gleich beim ersten Kunden einen großen Schaden anrichtet, kann der erste Auftrag gleich der letzte sein. Dann kann es passieren, dass der Betrieb bereits im ersten Jahr in die Insolvenz rutscht – und wenn es ganz schlimm kommt, ist man privat verschuldet.

Viele Versicherungen bieten Einstiegspakete für Existenzgründer an. Ein schönes Angebot, wenn man als Gründer sowieso gerade viel um die Ohren hat. Doch Vorsicht – diese Angebote sollte man genau prüfen. Nicht, dass irgendwelche Schäden durch das Kleingedruckte nicht versichert oder im Paket gar nicht enthalten sind.
Nicht versichert, schlecht versichert, unterversichert – das kann böse enden. Außerdem beinhalten Paketlösungen fast immer Versicherungen, die man eigentlich nicht braucht.

Daher ist es wichtig, dass man sich die nötige Zeit nimmt. Angebote einholen, vergleichen, Beratungsgespräche vereinbaren. Alles sorgfältig prüfen und dann abschließen. Nicht alle Handwerksbetriebe brauchen die gleichen Versicherungen: Ob Tischler oder Gärtner, Maurer oder Maler von Gewerk zu Gewerk bestehen oft erhebliche Unterschiede.

VESICHERUNGS-CHECK

Betriebsversicherung/Betriebshaftpflicht

Was jeder selbstständige Handwerker versichern muss, dass ist der eigene Betrieb. Wenn Schäden entstehen, haftet das Unternehmen. Das bedeutet, dass der Unternehmer für selbst verursachte Schäden haftet, aber auch die seiner Mitarbeiter, wenn sie diese im Rahmen ihrer Arbeit verursachen.
Hier hilft die **Betriebshaftpflichtversicherung**. Diese deckt Schäden ab, die durch den Unternehmer oder seine Mitarbeiter verursacht werden. In manchen Verträgen ist auch eine **Produkthaftpflichtversicherung** enthalten, wenn Schäden, egal ob Personen- oder Sachschäden, durch ein fehlerhaftes Produkt entstanden sind. Ist diese nicht enthalten, sollte man sie zusätzlich abschließen. Man braucht sie nur, wenn man in einem produzierenden Gewerk tätig ist und etwas herstellt.

„Wenn man als Handwerker beim Kunden ist und dort etwas kaputt macht, dann haftet man dafür“, erklärt Christoph Hofmeister von der Signal Iduna. *„Die Betriebshaftpflichtversicherung springt dann ein, wenn man einen Dritten geschädigt hat und gleicht den Schaden aus.“*

Gebäudeversicherung

Mit der Gebäudeversicherung versichert man Betriebsgebäude sowie das Betriebsgelände. Eine Gebäudeversicherung deckt in aller Regel keine Schäden ab, die durch Naturkatastrophen verursacht werden. Wenn man sich gegen Hochwasser, Überschwemmungen und Erdrutsche absichern möchte, sollte man eine **Elementarversicherung** abschließen.
Wie wichtig eine solche Versicherung auch in unseren Breitengraden sein kann, haben unlängst die Hochwasserkatastrophen im Sommer 2021 gezeigt.
Ist man in einem solchen Fall nicht ausreichend versichert, kann dies trotz staatlicher Hilfen das wirtschaftliche Aus bedeuten.

Betriebsinhaltsversicherung

Eine weitere wichtige Versicherung ist die **Betriebsinhaltsversicherung**. Diese schützt, wie der Name schon sagt, Sachen und Gegenstände, die sich in einem Betrieb befinden. Sollte im Betrieb ein Feuer ausbrechen, was durch eine Explosion, einen Blitzeinschlag oder einen Kurzschluss in einem elektrischen Gerät passieren kann, sind die damit verbundenen Schäden abgedeckt. Auch Schäden durch Sturm und Hagel sind versichert.
Alle weitern Umweltkatastrophen und die dadurch entstandenen Schäden sind in der bereits erwähnten Elementarversicherung enthalten. „Die Sachwerte einer Firma sollten immer abgesichert sein", erklärt Versicherungsexperte Christoph Hofmeister gegenüber „Fit fürs Handwerk".

Wasserschäden können allerdings auch durch Leitungswasser entstehen. Wenn Wasser aus Leitungen austritt, ist das ebenfalls über die Betriebsinhaltsversicherung abgedeckt. Und ein Rohrbruch kann, gerade im Winter, immer mal passieren. Mit dieser Versicherung ist man außerdem gegen Diebstahl und Einbruch versichert, bucht man eine erweiterte Fassung, kann diese auch Vandalismus mit abdecken. Schäden an Schaufenstern und/oder Werbetafeln sowie Firmenschildern deckt man durch eine **Werbeanlagenversicherung** ab.

Maschinenversicherung

Hat man viele Maschinen im Einsatz, lohnt sich unter Umständen eine **Maschinenversicherung**. Man kann den Maschinenpark eines Betriebes gegen Fahrlässigkeit, Böswilligkeit, Sturm und Frost sowie fehlerhafte Bedienung versichern. Diese Versicherung kann sich insbesondere dann lohnen, wenn der Betrieb durch den Ausfall wichtiger Maschinen stillzustehen droht.

„Wenn man viel in der Fertigung tätig ist, wie ein Schreiner oder Metallbauer, ist diese Versicherung sehr wichtig. Diese Gewerke sind maschinenintensiv, und da ist es wichtig, die Maschinen, mit denen man sein Geld verdient, absichern", erklärt Versicherungsexperte Christoph Hofmeister.

Transportversicherung

Muss man oft Gegenstände transportieren, so ist eine **Transportversicherung** empfehlenswert. Dadurch sind sowohl Transportmittel wie Fahrzeuge oder Transportgeräte sowie die transportierten Güter versichert. Für Spediteure und Umzugsunternehmen gibt es eine spezielle Verkehrshaftungsversicherung, falls man für entstandene Schäden, beispielweise bei einem Umzug, haftbar gemacht wird. Der Transport von Gefahrengütern muss in aller Regel extra versichert werden.

Betriebsstillstand

Was macht man, wenn der Betrieb stillsteht? Wenn Maschinen zum Teil länger ausfallen, oder wenn etwa nach einem Brand noch das Löschwasser in den Firmenräumen steht. Dann kommt es oft zu Zwangspausen, die wiederum hohe Kosten verursachen können, denn die eigentlichen Betriebskosten laufen ja weiter.
Hier greift die **Betriebsunterbrechungsversicherung**. Über diese sind durch Krankheiten und Pandemien wie Corona verursachte Schäden nicht abgedeckt. Es gibt aber noch die **Betriebsschließungsversicherung**. Diese greift, wenn ein Betrieb nach Krankheitsausbruch oder Keimbefall durch die Behörden geschlossen werden muss.

Forderungsausfallversicherung

Die **Forderungsausfallversicherung** greift, wenn Betriebe selbst in Schieflage geraten, weil Kunden ihre Rechnungen nicht begleichen. Diese Versicherung greift allerdings erst dann, wenn der betreffende Kunde nachweislich zahlungsunfähig ist.

Sozialversicherung der Mitarbeiter

Auch die Mitarbeiter müssen abgesichert sein. Für festangestellte Mitarbeiter gilt die **Sozialversicherungspflicht.** Darin enthalten sind **Arbeitslosen- und Rentenversicherung, Kranken- und Pflegeversicherung** sowie die **berufsgenossenschaftliche Unfallversicherung**. Diese Versicherungen werden in der Regel anteilig zur Hälfte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen und orientieren sich an den Bruttolöhnen, wobei es eine Beitragsbemessungsgrenze gibt.
Außerdem gibt es vorgeschriebene gesetzliche Umlagen wie die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall in Betrieben bis zu 30 Mitarbeitern (U1), Mutterschaftsaufwendungen (U2) sowie die Insolvenzgeldumlage (U3). Freiwillige soziale Zusatzversicherungen für Mitarbeiter sind darüber hinaus möglich.

Versicherungen für den Unternehmer

Neben dem Betrieb und den Mitarbeitern sollte man natürlich nicht vergessen, sich selbst zu versichern. Und auch da sollte man nicht am falschen Ende sparen. Denn unter Umständen kann das nicht nur teuer werden, man macht sich ggf. auch strafbar.

Krankenversicherung

Wichtig ist die eigene **Krankenversicherung.** Dazu ist man verpflichtet, sie ist gesetzlich vorgeschrieben. Als selbstständiger Unternehmer kann man jedoch zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung wählen.

Ist man f**reiwillig gesetzlich krankenversichert**, richten sich die Krankenkassenbeiträge nach dem steuerpflichtigen Einkommen, wobei es auch hier eine Bemessungsgrenze gibt. Einige Krankenkassen bieten Einsteigertarife für Existenzgründer an. Ärzte und Krankenhäuser rechnen mit der Krankenkasse direkt ab. Für Krankenhausaufenthalte sowie Medikamente gibt eine Zuzahlungspflicht. Ehepartner und Kinder mit keinem bzw. geringem Einkommen können mitversichert werden. Für Zahnersatz oder Krankenhausaufenthalte kann man Zusatzversicherungen abschließen, wenn man zum Beispiel auf Chefarztbehandlung und Einzelzimmer besteht.

Tritt man einer **privaten Krankenversicherung** bei, wird die Beitragsgestaltung individueller. Man berücksichtigt dabei das Alter, Vorerkrankungen, Risiken und die Höhe der Eigenbeteiligung. Für ärztliche Behandlungen muss man in Vorlage gehen und erhält die Kosten für die erbrachten Leistungen per Nachweis zurück. Familienmitglieder müssen separat versichert werden. Ist man ein mal privat versichert, gestaltet sich eine Rückkehr in die gesetzliche Krankenkasse oft schwierig. Fällt man aus gesundheitlichen Gründen länger aus, kann eine Krankentagegeldversicherung sinnvoll sein.

Pflegeversicherung

Ist man gesetzlich versichert, ist man grundsätzlich auch pflegeversichert. Hat man sich privat versichert, gilt die gesetzliche private Pflegeversicherungspflicht. Auch hier hängt der Beitrag vom Alter und von gesundheitlichen Risiken ab. Für Pflegezusatzversicherungen gibt es staatliche Förderungen.

Berufs- und Erwerbsunfähigkeit

Als Selbstständiger sollte man auf alle Fälle eine **Berufsunfähigkeitsversicherung** abschließen. Diese greift dann, wenn man seinen Beruf über einen längeren Zeitraum nicht ausüben kann. Da in diesem Zeitraum die Kosten aber weiterlaufen, ist es ratsam, sich abzusichern.

Sollte man nicht nur seinen Beruf ausüben, sondern gar nicht mehr arbeiten können, greift die **Erwerbsunfähigkeitsversicherung**. Diese tritt in Kraft, wenn man gar nicht mehr arbeiten kann, unabhängig vom erlernten bzw. ausgeübten Beruf.
Zusätzlich gibt es die **Inhaberausfallversicherung**.

„Die eigene Arbeitskraft ist das wichtigste Kapital eines Selbstständigen, vor allem dann, wenn man noch am Anfang steht und keine oder kaum Mitarbeiter hat“, erklärt Experte Christoph Hofmeister im „Fit fürs Handwerk“-Interview.

Altersvorsorge

Ein wichtiger Punkt ist die **Altersvorsorge**. Viele junge Existenzgründer lassen diesen Punkt oft außer Acht, da das Alter ja noch in weiter Ferne scheint und man in einem frisch gegründeten Betrieb erst mal andere Dinge zu erledigen hat.
Das kann sich später allerdings rächen. Für die meisten Freiberufler besteht keine gesetzliche **Rentenversicherungspflicht**, eine freiwillige Versicherung ist jedoch immer möglich.

Bei Handwerkern ist dies jedoch ein wenig anders: Für Inhaber von Betrieben, die, wenn sie zum Beispiel einen Meisterbrief haben und in die Handwerksrolle eingetragen sind, besteht eine Versicherungspflicht. Dies gilt nicht für Inhaber oder Gesellschafter von handwerkliche Nebenbetrieben sowie Gesellschafter von Kapitalgesellschaften.

Man hat auch die Möglichkeit, eine private Rentenversicherung abzuschließen. Das hierbei angesparte Geld wird plus Zinsen im Alter ausgezahlt, in der Regel frühestens ab 62 Jahren. Zusätzlich kann man im Rahmen einer privaten Versicherung eine Hinterbliebenenrente abschließen.

Eine weitere Möglichkeit für Selbstständige, im Alter über genügend finanzielle Mittel zu verfügen, ist eine Kapitallebensversicherung. Über einen vereinbarten Zeitraum zahlt man seine Beiträge ein, die Versicherungssumme bekommt man zu einem ebenfalls vereinbarten Zeitpunkt ausgezahlt.

Lesen Sie unser Fazit auf der letzen Seite →

Unser Fazit

Es gibt eine ganze Reihe von Versicherungen, wie man merkt. Viele sind notwendig, andere sind unnötig. Dies kann von Gewerk zu Gewerk sehr unterschiedlich sein. Viele Versicherungen sind aber auch Pflichtversicherungen. Wie geht man also am besten vor?
Man sollte sich zunächst einen Überblick verschaffen, welche Versicherungen im eigenen Gewerk verpflichtend sind.
Während sich viele selbstständige Handwerker in den vergangenen Jahren kaum Gedanken über eine Elementarversicherung gemacht haben, dürfte dies nach den Ereignissen im Sommer 2021 anders aussehen. Bei allen freiwilligen Versicherungen sollte man sich die Frage stellen: Muss ich das versichern oder kann ich das Risiko ggf. selbst tragen?
Man sollte auf alle Fälle vergleichen – immer Angebote von mehreren Versicherungen einholen. Darüber hinaus sollte man sich beraten lassen. Nicht nur vom Versicherungsberater, der mit dem Verkauf der Policen letztendlich Geld verdienen möchte, sondern auch von unabhängigen Beratern. Diese gibt es sowohl bei den Handwerkskammern als auch bei den Verbraucherzentralen. Wenn man die benötigten Versicherungen abgeschlossen hat, sollte man von Zeit zu Zeit die Aktualität dieser überprüfen. Ab und zu müssen vielleicht Raten und Schadenssummen angepasst werden, damit man letzten Endes weder über- noch unterversichert ist.

Versicherung	Leistung	Ja	Nein
Betriebshaftpflicht	Personen- und Sachschäden		
Betriebsinhalt / Inventar	Schäden am Inventar durch Leitungswasser, Feuer, Explosion, Hagel, Sturm, Blitzeinschlag, Diebstahl, Raub und Vandalismus		
Maschinenversicherung	Versichert Maschinen vor Schäden durch Bedienungsfehler, Fahrlässigkeit		
Gebäudeversicherung	Schützt Gebäude gegen Hagel, Sturm, Feuer, Leitungswasser		
Elementarversicherung	Gegen Schäden durch Umweltkatastrophen wie z.B. Hochwasser		
Transportversicherung	Schützt Fahrzeug und Waren/Gegenstände, die Transportiert werden		

Fit fürs Handwerk – ein Service von Blauarbeit.de

Weitere Infos rund um die Themen Handwerk und Existenzgründung findet man auf www.fitfuershandwerk.de

Für Fragen, Infos und Anregungen: info@fitfuershandwerk.de oder 0221 / 3 90 90 122.